

Adjungeretprofessor

Dr. Helmut Müller-Enbergs

**Ergänzung zur
zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme
zu**

Frau Anetta Kahane
und die DDR-Staatssicherheit

Inhalt

- 1 Auftraggeberin und Auftrag
- 2 Quellenlage
- 3 Methodisches Vorgehen
- 4 Wesentlicher Sachverhalt
- 5 Bewertung

1 *Auftraggeberin und Auftrag*

Am 15. Januar 2017 wandte sich Frau Anetta Kahane schriftlich an den Unterzeichner. Sie bat darum, die in seiner zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme vom 26. November 2014 unter Punkt 4.6 (Die Jahre von 1982 an bis 1989) gemachten Ausführungen zu präzisieren. Dort heißt es:

„Zu Frau Kahane wurde – anders als bei anderen inoffiziellen Mitarbeitern wie Robert Havemann, Wolfgang Templin oder Christa Wolf, mit denen die Kooperation geendet hatte – keine ‚Operative Personenkontrolle‘ oder ein ‚Operativer Vorgang‘ angelegt. Gleichwohl hielt das MfS Frau Kahane aus verschiedenen Gründen im Auge, insbesondere, als sie einen Ausreiseantrag aus der DDR gestellt hatte.“

Frau Kahane bat darum, zu untersuchen, ob aus den von ihr bereits überlassenen Unterlagen Anhaltspunkte für die Observation ihrer Person vorliegen.

Dieser Auftrag wurde angenommen, sofern sich die Auftraggeberin auch in diesem Fall bewusst sei, dass eine Stellungnahme vom Unterzeichner ausschließlich als Dozent der Syddansk Universitet erwartet werde, nicht etwa als Tarifbeschäftigter der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) oder einer anderen Institution. Die Auftragsannahme erfolgte in schriftlicher Form. Der Unterzeichner konnte bei der Untersuchung auf bereits geleistete Vorarbeiten zur seinerzeit verfassten zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme zurückgreifen.

2 *Quellenlage*

Der Unterzeichner stützt sich auf die bereits im Jahre 2012 von der Auftraggeberin überlassenen Unterlagen, wie ihr diese von der BStU in unterschiedlichen Chargen, jedoch wesentlich im Jahre 2002 zur Verfügung gestellt wurden:

BStU, Ministerium für Staatssicherheit (MfS), AKKNr. 8992/80 (Auszüge)

BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 1222 (Auszüge)

BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX, A-520-21 (Auszüge)

BStU, MfS, diverse Karteikarten

BSStU, MfS, HA XXRK Nr. 6791–6830 (Auszüge)

BSStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 171 (Auszüge)

3 *Methodisches Vorgehen*

Zunächst überprüfte der Unterzeichner die zur Verfügung gestellten Unterlagen und systematisierte diese chronologisch; anschließend erfolgte die ergänzende Ausarbeitung der Ergänzung zur zusammenfassenden gutachterlichen Stellungnahme. Grundlegend ist allein die Aktenlage.

4 *Wesentlicher Sachverhalt*

Frau Kahane war mindestens von 1985 an bis zur Herbstrevolution zunächst von der Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Berlin als „vorläufige aktive Erfassung“ verzeichnet; mithin wurden dort zu Frau Kahane anfallende Informationen verzeichnet. Im Weiteren werden Angaben chronologisch gelistet, wobei zuweilen Zeitangaben geschlussfolgert werden mussten.

4.1 *31. Januar 1983*

Aus einer zu Frau Kahane angelegten Karteikarte der Hauptabteilung XX/9 des MfS, die für die „Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit“ zuständig war, und den Auftrag hatte, die politische Untergrundtätigkeit zu verhindern, aufzuklären und zu bekämpfen, wird auf den archivierten IM-Vorgang von Frau Kahane wie auch darauf hingewiesen, dass ein Teil der verzeichneten Erkenntnisse offensichtlich auf das Abhören von Telefonaten beruht. Konkret wird auf die „26“ verwiesen, was die dafür zuständige MfS-Abteilung 26 meint.

4.2 *31. März 1983*

Die Abteilung XX/7 der MfS-Bezirksverwaltung Berlin veranlasste eine Wohngebietsermittlung zu Frau Kahane. Das MfS befragte hierzu die Hausbuchführerin des Wohnhauses, in dem Frau Kahane wohnte.

4.3 15. April 1983

Es liegt ein Ermittlungsbericht der Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Berlin vor, die für die Beobachtung der Bereiche Kirche, Kultur und „Untergrund“ zuständig war. Dieser Bericht befindet sich in einer Sammelmappe mit Berichten zu einer Vielzahl von Personen, wobei kein innerer Zusammenhang zwischen den darin erfassten Personen besteht. Der Bericht zu Frau Kahane fasst die Informationen zusammen, die ein MfS-Offizier bei der Hausbuch-Beauftragten in dem Wohnhaus herausbekommen hat.

4.4 13. Juni 1983

Die Kreisdienststelle Templin berichtet über das 4. illegale Treffen von Künstlern, Kulturschaffenden, Medizinerinnen und weiteren „Angehörigen der Intelligenz“ in Karolinenhof am 4. Juni 1983. Das MfS führt Frau Kahane als Teilnehmerin an.

4.5 15. August 1983

Ein Gynäkologe, dem Frau Kahane Portugiesisch-Unterricht gegeben hat, war aus der DDR geflohen. In diesem Kontext wurden Ermittlungen zu Frau Kahane veranlasst.

4.6 29. August 1983

Zu Frau Kahane wurden von der Abteilung XX/7 der MfS-Bezirksverwaltung Berlin Ermittlungen an der Humboldt-Universität durchgeführt. Auskunft erhielt das MfS durch die Kaderabteilung der Universität.

4.7 11. November 1983

Ein postalisch aufgebener Brief eines Belgiers an Frau Kahane wurde vom MfS eingezogen.

4.8 15. Dezember 1983

Ein weiterer postalisch aufgebener Brief eines Belgiers an Frau Kahane wurde vom MfS eingezogen.

4.9 Ohne Datum

Eine in portugiesischer Sprache abgefasste und an Frau Kahane gerichtete Postkarte wurde vom MfS eingezogen.

4.10 28. Juni 1984

Eine private Begegnung von Frau Kahane mit einem dänischen Staatsbürger in der Ausreisehalle des Flughafens Schönefeld wurde vom MfS observiert und fotografiert.

4.11 26. Februar 1985

Zwei Gäste von Frau Kahane, die von West-Berlin nach Ost-Berlin mit einem Fahrzeug einreisten, wurden vom MfS bis zur Wohnungstür observiert; anschließend deren Begrüßung durch Frau Kahane dokumentiert.

4.12 1. September 1987

Die MfS-Hauptabteilung XVIII/5 legte eine Karteikarte an (Formblatt 401). Sie bezieht sich auf das Übersiedlungsersuchen von Frau Kahane. Diese Diensteinheit war für die Absicherung des Bereichs Wissenschaft und Technik in der DDR zuständig.

4.13 9. Februar 1988

Die Abteilung XX/7 der MfS-Bezirksverwaltung Berlin veranlasst Maßnahmen zu Frau Kahane in der Art, als das Informationen aus der Personendatenbank, dem Strafregister, dem Passamt, beim Zoll, der Volkspolizei, der MfS-Kreisdienststelle Pankow, der Zentralen Personendatenbank des MfS und der MfS-Abteilung M eingezogen werden sollten – und auch wurden.

4.14 *Ohne Datum*

Das zu Frau Kahane ausgefüllte Formblatt 410 des MfS weist auf ihre Kontakte zu einem Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Berlin hin.

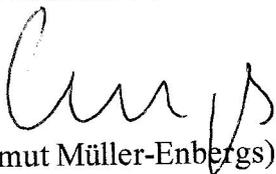
4.15 *12. April 1988*

Angelegt wurde eine Dokumentenkarteikarte für die Abteilung XX/7 der MfS-Bezirksverwaltung Berlin. Sie bezieht sich zum einen auf das Übersiedlungersuchen, über das auf der Rückseite nähere Angaben gemacht werden, zum anderen enthält die Karteikarte einen Hinweis auf ihre Ablehnung als Reisekader für das Nichtsozialistische Ausland. Die Mitteilung zum Übersiedlungersuchen kam offenbar von der MfS-Hauptabteilung XVIII.

5 *Bewertung*

Nach Aktenlage liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass das MfS zu Frau Kahane in den Jahren von 1983 an bis 1988 wiederholt Ermittlungen veranlasst bzw. sie beobachtet hat. Als Belege dafür können angesehen werden, dass die Abteilungen 26 (Telefonkontrolle), M (Postkontrolle) und VIII (Observation) aktiv geworden sind, und dadurch das MfS folglich Informationen aus Telefonaten hatte, über das Original an Frau Kahane gerichtete Briefe und über Fotos (zusammen mit einem dänischen Staatsbürger) verfügt hat. Überdies erfolgten Ermittlungen zu ihr im Wohnumfeld.

Berlin, 17. Januar 2017


(Dr. Helmut Müller-Enbergs)